

Abwendungsvereinbarung

Stand: Mai 2022



zwischen
der **MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH**,
Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein - im Folgenden „MEGA“ genannt -
und dem Kunden

Der Kunde zahlt die offene Gesamtsumme von _____ € in **6** Raten.

Die erste Rate in Höhe von _____ € zahlt der Kunde bis __.__.____ auf das Konto

IBAN: DE57 3005 0110 0087 0013 01
Name Bank: Stadtparkasse Düsseldorf
Verwendungszweck: __.__.____-

Die weiteren Raten in Höhe von jeweils __, __ € zahlt der Kunde monatlich bis spätestens zum Ersten des Monats. (**01.__.20**, **01.__.20**, **01.__.20**, **01.__.20**, **01.__.20**)

Neben den Raten sind auch die monatlichen Abschläge fristgerecht zu zahlen.

Sollte eine Rate und der monatliche Abschlag nicht fristgerecht und vollständig bei MEGA eingehen, ist diese Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig.

In diesem Fall ist MEGA berechtigt, die Energielieferung zu dem vom Kunden bewohnten Objekt ohne weitere Ankündigung durch den Netzbetreiber mit einer Frist von 8 Werktagen einstellen zu lassen.

Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem oben genannten Konto der MEGA.

Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

Die Forderung wird im Grunde und der Höhe nach anerkannt und auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Im Falle einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto erlischt der Ratenplan. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich bei MEGA zu melden.

Gemäß § 19 Abs. 5 StromGVV/GasGVV ist der Grundversorger verpflichtet, säumigen Kundinnen und Kunden spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung nach § 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 7 StromGVV bzw. § 2 Abs. 3 Satz 5 GasGVV hat der Grundversorger das Muster der Abwendungsvereinbarung auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

Hinweis: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde/rechtlicher Vertreter